



Symposium zur Vorbereitung der 3. Auflage von

„Urteilsbildung in der medizinisch-psychologischen Fahreignungsdiagnostik – Beurteilungskriterien [Schubert, W. & Mattern, R. (Hrsg.)]“

Berlin 10.10.2012

TOP 7

Die Psychologische Fahrverhaltensbeobachtung

Die psychische Leistungsfähigkeit bildet eine wesentliche Voraussetzung zum Erfüllen der Fahraufgabe in einer bestimmten Verkehrssituation. Diagnostische Methoden zum Nachweis ausreichender psychischer Leistungsfähigkeit haben im Rahmen des Paradigmas der Entlastungsdiagnostik bei Medizinisch-Psychologischen Untersuchungen einen hohen Stellenwert, da die behördlich veranlassten Fragestellungen zum überwiegenden Teil auch eine Teilfrage nach der Leistungsfähigkeit beinhalten. Zum Ausschluss relevanter psychofunktionaler Beeinträchtigungen wird die Person zunächst mit testpsychologischen Verfahren untersucht. Die eingesetzten Testverfahren müssen wissenschaftlich fundiert sein, zuverlässig und valide bezüglich des zu prognostizierenden Merkmals.

Die Durchführung einer psychologischen Fahrverhaltensbeobachtung ist in solchen Fällen angezeigt, bei denen eine positive Verhaltensprognose bei gleichzeitig negativem Ergebnis der Leistungsprüfung vorliegt. In der psychologischen Fahrverhaltensbeobachtung soll dann geprüft werden, ob die in den Tests gezeigten Leistungsdefizite ggf. durch erworbene Fahrroutinen kompensiert werden können. Die Methode der verkehrspsychologischen Fahrverhaltensbeobachtung war bisher in den Beurteilungskriterien nicht beschrieben worden. Die Hypothese PTV (psychologische Testverfahren) wird deshalb nun um ein Kriterium PTV 7 ergänzt.

Hypothese PTV

Die im Rahmen der Begutachtung verwendeten psychologischen Testverfahren sind nach wissenschaftlich anerkannten Grundsätzen entwickelt, anlassbezogen ausgewählt worden und zur Beantwortung der zugrundeliegenden Fragestellung geeignet. Die Ergebnisse der ausgewählten Tests wurden fachkundig erhoben, ausgewertet und interpretiert.

Kriterium PTV 7

Einer zur Kompensationsprüfung durchgeführten psychologischen Fahrverhaltensbeobachtung (FVB) liegt ein nachvollziehbares, auf wissenschaftlichen Erkenntnissen basierendes Konzept zugrunde und die beschriebene Methode sowie die Rahmenbedingungen gewährleisten eine möglichst standardisierte Durchführung und Auswertung.

Der aktuelle Entwurf sieht u.a. folgende Regelungen vor:

- Die Einheitlichkeit des Schwierigkeitsgrades der Fahraufgaben wird durch definierte, in ihrer Komplexität bewertete Streckenelemente bzw. Aufgabenstellungen sichergestellt, aus denen sich eine standardisierte Fahrstrecke von ausreichender Dauer ableitet. Die Beschreibung der Fahraufgaben erfolgt unabhängig von den Beobachtungsvariablen bei der Fahrverhaltensbeobachtung.
- Es liegen standardisierte Vorgaben für die Instruktion während des Fahrtverlaufs vor.
- Es liegen Regelungen zum Verhalten des Fahrlehrers vor, die nicht nur die Beobachtungsfahrt selbst sondern auch die Vorbereitung darauf umfassen.
- Erfolgt die FVB nicht mit einem Fahrzeug der Klasse B (Regelfall), trägt die Konzeption diesem Umstand bei der Standardisierung und Befundbewertung Rechnung.
- Die Registrierung der Beobachtungen erfolgt mit Bezug auf den Streckenverlauf, ist dem Schwierigkeitsgrad entsprechend gewichtet und wird mit nachvollziehbaren Entscheidungsgrenzen ausgewertet.
- Die Ergebnisse der FVB werden in einem Bericht zusammengefasst, der die Beschreibung der Durchführungsbedingungen, die Häufigkeit und Art der Auffälligkeiten und das abschließende Ergebnis enthält. Besonderheiten (z.B. Gründe für den Abbruch der FVB) sind qualitativ zu beschreiben.
- Der Bericht wird im Anschluss an die Darstellung der Testergebnisse zusammen mit der anlassgebenden Begründung für die Durchführung der FVB in das Gutachten eingefügt. Die Bewertung der FVB erfolgt im entsprechenden Gutachtenkapitel, in dem alle erfassten Untersuchungsergebnisse zusammen gewürdigt und diskutiert werden.

Dr. Thomas Wagner
Dresden, 12.09.2012